

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 39.

Weimar.

28. September 1879.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachungen, die Katasterführung für die zu den Amtsbezirken Dermbach und Tiefenort gehörigen Ortshälften nach Aufhebung der Justizämter Dermbach und Tiefenort betreffend. S. 483. 484. — Verordnung, die künftige Bildung der Diözesen und Kirchen-Inspektionen betreffend S. 484.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[146] I. Mit Aufhebung des Großherzoglichen Justizamtes Dermbach, am 1. Oktober d. J., geht von dem Großherzoglichen Rechnungsamte daselbst die Führung der Kataster von

Dermbach, Glattbach, Lindenau, Mebrig, Oberalba, Unteralba, Wiesenthal

an die Großherzogliche Bezirks-Katasterführung in Lengsfeld, diejenige von Andenhäusen, Brunnhardszhäusen, Diedorf, Empfertshäusen, Föhrlitz, Klings, Mückenhof, Reidhartszhäusen, Steinberg, Zella, Zillbach

an die Bezirks-Katasterführung des Großherzoglichen Rechnungsamtes Kalkenordheim, diejenige von

Lenders

an die Bezirks-Katasterführung des Großherzoglichen Rechnungsamtes Geisa über. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 20. September 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
G. Thon.

[147] II. Mit Aufhebung des Großherzoglichen Rechnungsamtes Tiefenort, am 1. Oktober d. J., geht die Führung der Kataster von